

Grußwort

Entwicklungszusammenarbeit und Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

Horst Frehe

Nationale Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr
der Menschen mit Behinderungen 2003 beim Bundesministerium
für Arbeit und Sozialordnung

Der Rat der Europäischen Union hat das Jahr 2003 mit Beschluss vom 3. Dezember 2001 (2001/903/EG) zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ erklärt. Mit dem EJMB 2003 soll u.a. eine Sensibilisierung für die Rechte behinderter Menschen erreicht, Maßnahmen zur Förderung ihrer Chancengleichheit in Europa angeregt, auf die Heterogenität und Vielfalt von Behinderungen hingewiesen und die Diskriminierungen behinderter Menschen sichtbar gemacht werden. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Bildungsbereich gelegt werden (Art. 2 des Ratsbeschlusses). Ziel der Aktivitäten ist es, behinderte Menschen in der Gesellschaft „sichtbarer“ zu machen.

Dieses Ziel setzt sowohl das Engagement der einzelnen Mitgliedsstaaten voraus, mit Kampagnen die Situation behinderter Menschen mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken, als auch Initiativen in der Europäischen Union mit denen eine Weiterentwicklung der Behindertenpolitik erreicht werden kann. Darüber hinaus darf aber nicht vergessen werden, dass die Situation behinderter Menschen in den sich entwickelnden Ländern stärker noch von Armut und Menschenrechtsverletzungen geprägt ist als in Europa. Diese Aspekte müssen wesentlicher Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit werden. Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen muss daher einen Blick über den Tellerrand der innereuropäischen bzw. der internen EU-Politik werfen und auch die Möglichkeiten prüfen, wie die behindertenpolitischen Fragen in die Politik der Entwicklungszusammenarbeit eingebaut werden können.

Mit den drei Slogans „Teilhabe verwirklichen! Gleichstellung durchsetzen! Selbstbestimmung ermöglichen!“ haben wir in Deutschland ein Programm umrissen, das sich an dem in den letzten Jahren vollzogenen Paradigmenwechsel orientiert. Nicht mehr nur gesellschaftliche Nischen, sondern umfassende Teilhaberechte sind für behinderte Menschen notwendig, um ihnen den gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen - in der Arbeit, der Freizeit, dem Wohnen, der Familie usw. - zu ermöglichen. Behinderte Menschen geben sich nicht mehr mit irgendeinem Platz in der Gesellschaft zufrieden. Sie fordern zurecht gleiche Rechte und eine faktische Gleichstellung ein und sind nicht mehr bereit, die alltäglichen Diskriminierungen hinzunehmen. Nicht mehr entmündigende Fürsorge, sondern selbstbestimmte Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben mit Behinderung werden von den Betroffenen gefordert. Dieses mit all seinen Aspekten auf die Agenda des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen zu setzen, ist das Ziel der deutschen Aktivitäten.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass immer mehr Entscheidungen auf EU-Ebene gefällt werden. Ob es um die Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der Bus-Richtlinie, die Richtlinie über Anforderungen an Fahrgastschiffe, die Einbeziehung von Gehörlosen in der Führerscheinrichtlinie, die Festlegungen für eine barrierefreie Gestaltung des Internets für blinde Menschen, die Verwendung leichter Sprache in Bescheiden oder die Erreichbarkeit der Automaten für kleine Menschen im Rahmen ihrer Standardisierung geht, immer mehr greifen Verordnungen oder Richtlinien auf EU-Ebene in das Leben behinderter Menschen ein. Dabei ist sehr

entscheidend, ob behinderte Menschen hierdurch einbezogen oder ausgeschlossen werden. Daher ist es ein großer Fortschritt, dass mit dem Artikel 13 EG-Vertrag ein Instrument geschaffen worden ist, mit dem Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierungen vom Europäischen Rat ergriffen werden können. Bürger- und Menschenrechtspolitik wurde so zu einem Gegenstand der EU-Gesetzgebung. In der Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vom 27. November 2000 (2000/78/EG) wurden behinderte Menschen berücksichtigt und ihre Diskriminierung in diesem Feld verboten. Sie ist noch in diesem Jahr vollständig von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen.

Auch auf internationaler Ebene wird die Behindertenpolitik immer mehr ein Menschenrechtsthema. Frau Ullrich wird ja gleich über die Haltung und die Aktivitäten der Bundesregierung zur Menschenrechtskonvention vortragen. So wichtig eine solche internationale Konvention auch ist und so bedeutend die Standard Rules als Anforderungsraster für die nationalen Behindertenpolitiken sind, so wichtig ist es aber auch, dass die Bundesregierung in ihrer Entwicklungszusammenarbeit die Situation behinderter Menschen in den sich entwickelnden Ländern zum Thema und zum Gegenstand ihrer Politik macht. Der Zusammenhang von Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung gilt für behinderte Menschen in diesen Staaten mehr als für jede andere Bevölkerungsgruppe. In Gesellschaften, in denen große Teile der Bevölkerung ums Überleben kämpft, wird behinderten Menschen nur zu leicht die Existenzgrundlage völlig entzogen. Ca. 10 % der Weltbevölkerung sind behindert. Es kann und darf nicht sein, dass dieser Bevölkerungsgruppe alle Teilhabechancen an der Gesellschaft genommen werden. Die Bundesregierung und die Organisationen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, müssen sich stärker diesem Thema widmen.

Ich selbst habe drei Erfahrungen gemacht, die meine Haltung zu dem Thema wesentlich geprägt haben: Als ich 1968 in Tel Aviv in Israel an den Paralympischen Spielen teilnahm, traf ich auch Teilnehmer aus Indien, die mit ihren maroden Rollstühlen keinerlei Chancen in dem Wettbewerb hatten. Während sie an den Spielen teilnahmen, mussten andere in Indien im Bett bleiben, da sie die einzigen verfügbaren Rollstühle mithatten. Zumindest eine Grundversorgung mit den notwendigen Hilfsmitteln muss auch in diesen Ländern sichergestellt werden. Das ist auch unsere Verpflichtung.

Als ich im Rahmen eines Besuchsprogramms für Studenten, die an die Entwicklungszusammenarbeit herangeführt werden sollten, drei Monate in Afrika eine kleine Untersuchung über Migration und Unterbeschäftigung durchführte und dadurch viele Entwicklungsprojekte in Zambia kennen lernte, wurde mir klar, dass häufig entmündigenden Konzepte und der Export unserer Lösungen gerade auch im Behindertenbereich, keine geeignete Basis für eine für eine fruchtbare Zusammenarbeit sein können. Vielmehr müssten die Initiativen und die Gestaltung der Projekte mehr von den Betroffenen dort bestimmt werden. Daher wandte ich mich von dieser Arbeit ab und verfolgte andere berufliche Ziele. Erst ein Projekt in den USA überzeugte mich, dass die Entwicklungszusammenarbeit auch anders funktionieren kann. Ein US-amerikanischer Ingenieur - auch Rollstuhlfahrer - hatte einen sehr einfachen, aber genialen Rollstuhl entwickelt, der nur mit normalen Fahrradteilen und einem Stahlrohrrahmen kostengünstig produziert werden kann. Er initiierte mit seinen nicaraguanischen Freunden dort eine Produktion, die nicht nur die einheimischen Rollstuhlfahrer versorgt, sondern den Rollstuhl bereits zum Exportschlager gemacht hat.

Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ist es Zeit und eine gute Gelegenheit zu überprüfen, ob die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den Kriterien einer angemessenen Einbeziehung behinderter Menschen genügt, die Teilhabe behinderter Menschen in den Adressatenländern hinreichend fördert, sich der Überwindung von Diskriminierungen dieses Personenkreis verschrieben hat und die Selbstbestimmung behinderter Menschen in diesen Ländern fördert. Ich bin sicher, dass diese Tagung eine ganze Reihe von Anregungen in dieser Richtung geben wird und wünsche ihr einen guten Verlauf